



HKIV-Info

März-April 2005

Der Regionaldienst von Eupen im Mittelpunkt

Verantwortlicher
Herausgeber:
Joël Livyns
Generalverwalter

Versandadresse:
Rue du Trône 30A
1000 Brüssel

Tel. 02/229.35.00
Fax 02/229.35.58
www.hkiv.be
info@caami-hziv.fgov.be

Hinterlegungsbüro Gent X
Diese Zeitschrift erscheint
zweimonatlich
Erscheinungsjahr 3 - Nummer 2
Chefredakteur: Kristof Eelen

Inhalt

S.1 Der Regionaldienst von
Eupen im Mittelpunkt:
Interview mit Gabriele Müller

S.2 Generjka: zahlen
Sie weniger!

S.3 Kampagne zur Bekämpfung
des Tabakkonsums

S.4 Arbeitsunfähig? Reichen
Sie möglichst schnell Ihre
Erklärung ein!

S.4 Ergebnisse der Umfrage
über Information

S.4 Kostenloses Abonnement
der STIB

Interview mit Gabriele Müller

Wir haben uns in die Ostkantone, das deutschsprachige Gebiet, begeben. Unsere Interviewpartnerin war Gabriele Müller, die Verwalterin des Regionaldienstes von Eupen (siehe Foto).



Einige Mitarbeiterinnen von Eupen (von links nach rechts): H. Boemer, C. Lesage, G. Laschet, A. Cormann, G. Müller, E. Ploumen

Warum gibt es 2 Regionaldienste in der Provinz Lüttich?

In der Provinz Lüttich gibt es einen französischsprachigen und einen deutschsprachigen Teil. Zusätzlich zum Regionaldienst in der Stadt Lüttich gibt es ein Büro für die Region Eupen, Malmedy und Sankt Vith. Hierfür gibt es historische und sprachliche Gründe.

Eupen ist die Hauptstadt der Ostkantone. Es ist eine sehr schöne Region, die von Wäldern und dem bekannten Hohen Venn umgeben ist.

Für die deutschsprachigen Bürger ist es wichtig, Ansprechpartner in ihrer Sprache in der Nähe zu haben. Wir bemühen uns, unseren Versicherten möglichst viele Informationen in deutscher

Sprache zur Verfügung zu stellen. Hierfür arbeiten wir mit dem Übersetzungsdienst der HKIV zusammen.

Wir empfangen unsere Versicherten sowohl in Deutsch als auch in Französisch, da zahlreiche Französischsprachige, beispielsweise aus den Nachbargemeinden Welkenraedt, Baelen, Dolhain, usw., ebenfalls bei diesem Regionaldienst eingetragen sind.

Ist Ihr Büro leicht erreichbar?

Das Büro von Eupen befindet sich etwas außerhalb des Zentrums der Oberstadt, doch es ist sehr einfach erreichbar, sei es zu Fuß, mit dem Wagen oder dem Bus (Bushaltestelle in direkter Nähe).

Wegen unserer Lage in Grenznähe haben wir auch viele Kontakte zum Ausland (zum Beispiel Deutschland und Niederlande). Zu unseren Mitgliedern gehören zahlreiche Grenzgänger.

Worauf legen Sie besonderen Wert?

Die Dienstleistungen für unsere Mitglieder stehen für uns natürlich im Mittelpunkt. Wir möchten, dass sie sich bei uns wohl fühlen, und wir informieren und beraten sie gemäß der belgischen Gesetzgebung über Krankheit und Invalidität. Wir legen großen Wert auf den direkten Kontakt zu den Versicherten, sei es telefonisch, im Büro oder bei den Sprechstunden.

Generika: zahlen Sie weniger!

Für **Generika** gelten Bedingungen in Bezug auf **Qualität** und **Preis**. Diese Medikamente müssen ihre **Gleichwertigkeit** mit dem Referenzpräparat¹ nachgewiesen haben, um als Generika anerkannt zu werden. Dies bedeutet konkret, dass die Dosierung sowie die Darreichungsform (Tablette, Kapsel, Sirup...) des Generikums grundsätzlich die gleichen sein müssen wie beim Referenzmedikament.



Sie brauchen also nicht zu befürchten, dass die Anwendung eines Generikums sich negativ auf Ihre Behandlung auswirkt: die Qualität der Generika beruht auf therapeutischen und wissenschaftlichen Grundlagen.

Und Ihr finanzieller Vorteil?

Generika stellen eine preiswerte Alternative zu den Originalarzneimitteln dar. Sie sind zwingend **26% preiswerter als die Originalpräparate**. Durch die so genannte „Referenzerstattung“² sparen Sie sogar noch mehr als 26%.

	Lysomucil (30x600mg)	Acetylcysteine (30x600mg)	Verbilligung
Preis ohne Erstattung	10,74 EUR	7,95 EUR	-26 %
Erstattung	3,98 EUR	3,98 EUR	
Preis für den Patienten	6,76 EUR	3,97 EUR	-42 %

Das oben erwähnte Beispiel verdeutlicht diese Preiswirkung, die durch die Markteinführung der Generika erzielt wurde.

Die Nettokosten für Sie betragen **6,76 EUR**, wenn Sie das Original (Lysomucil) kaufen, und **3,97 EUR**, wenn Sie das gleichwertige Generikum (Acetylcysteine) kaufen. In diesem Fall ist das alternative generische Medikament **42 % preiswerter** als das Originalpräparat.

Ist eine ärztliche Verordnung unbedingt notwendig ?

Der Arzt entscheidet, welches Medikament verordnet wird. Fragen Sie den Arzt (und den Apotheker³), wenn er Ihnen ein Medikament verordnet (aushändigt), ob es sich um ein Generikum handelt, und wenn nicht, ob ein gleichwertiges generisches Medikament besteht.

Derzeit werden in unserem Land etwa 10% des Gesamtvolumens an Medikamenten als Generika verordnet. Dies ist etwas weniger als in den Nachbarländern (wie die Niederlande), doch derzeit werden Maßnahmen ergriffen, um die Ärzte anzuhalten, Generika zu verschreiben.

Neue Broschüre

Die HKIV wird bald eine neue Broschüre "**Das praktische Handbuch der Generischen Medikamente**" veröffentlichen. Sie werden dieses Handbuch in Kürze bei Ihrem Regionaldienst bestellen oder von unserer Webseite (www.hkiv.be) abrufen können.

¹ Referenzmedikament: das Medikament, das als erstes auf den Markt gebracht wurde; bei den Generika handelt es sich immer um Kopien dieses Referenzmedikamentes.

² Der Erstattungsbetrag der Originalmedikamente ist der gleiche wie der der Generika. Daher wird das Originalmedikament teurer.

³ Gemäß der derzeitigen Gesetzgebung darf der Apotheker jedoch das vom Arzt verordnete Originalmedikament nicht durch seine preisgünstigere Generika-Alternative ersetzen.

Kampagne zur Bekämpfung des Tabakkonsums

Jedes Jahr sterben 20.000 Menschen an Aktivrauchen. Über 2.500 Todesfälle werden dem passiven Rauchen zugeschrieben. Die Hälfte der Raucher haben eine um durchschnittlich 14 Jahre verringerte Lebenserwartung. Das Rauchen erhöht erheblich die Gesundheitsrisiken: schlechte körperliche Verfassung, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, jedoch auch Erkrankungen der Luftwege, Osteoporose und Impotenz. Belgien liegt in Bezug auf die Todesrate wegen Lungenkrebs in Europa an erster Stelle.



Der Tabakkonsum verursacht 12 bis 15% der Kosten des Haushaltes für medizinische Ausgaben (etwa 2 Milliarden Euro). Die Feststellungen über die gesundheitlichen und finanziellen Folgen haben Rudy Demotte, Minister für Soziale Angelegenheiten und öffentliche Gesundheit, bewogen, **einen föderalen Plan zur Bekämpfung des Tabakkonsums** auszuarbeiten.

Einige Maßnahmen des föderalen Plans zur Bekämpfung des Tabakkonsums

In diesem Plan wurden verschiedene Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl Raucher und zur Verbesserung der Lebensqualität der Nichtraucher entwickelt. Hier eine Übersicht dieser Maßnahmen.

- **Rauchverbot in öffentlichen Verkehrsmitteln** seit Januar 2004.
- **Änderung der Regeln in Bezug auf die Herstellung und den Verkauf von Zigaretten.**
 - ◇ Seit Juli 2004 sind auf den Zigarettenpaketen **Schock-Hinweise** aufgedruckt. Es ist verboten, Produkte (wie Fun Box) herzustellen, zu importieren und zu verkaufen, mit denen die Gesundheitswarnungen verdeckt werden.
 - ◇ Der Verkauf von Zigaretten an **Jugendliche unter 16 Jahren** ist seit dem 1. Dezember 2004 verboten.
 - ◇ Demnächst werden auf den Packungen **Fotos von kranken Personen oder Organen** angebracht.

- **Schutz der Nichtraucher vor dem Tabakkonsum**
 - ◇ Das **Rauchverbot an gewissen öffentlichen Orten** wird von Kontrollpersonen überprüft; deren Zahl wurde innerhalb eines Jahres verdreifacht.
 - ◇ Die Arbeitgeber ergreifen Maßnahmen, **um die Raucher getrennt in einem Raucherraum unterzubringen**, oder verbieten das Rauchen am Arbeitsplatz.
 - ◇ Die Kontrollen im **Hotel- und Gaststättensektor** werden erheblich verstärkt, und der **Bereich für Nichtraucher** wird auf 75% der Fläche der Einrichtungen erhöht.
- Mit der Schaffung eines **Fonds gegen das Rauchen** sollen mehr Menschen von **Vorbeugungskampagnen**, die auf Nichtraucher ausgerichtet sind, von **Informationskampagnen** über das Verkaufsverbot an Minderjährige (im Vertriebssektor) sowie **konkreten Aktionen** erreicht werden. Dieser Fonds ist seit Juli 2004 tätig. Für 2005 verfügt er über Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro.
- Die **Erhöhung des Preises pro Zigarettenpackung um 20 Cent jährlich während 4 Jahren** soll den Verkauf drosseln.

• Verstärkung der Hilfe für die Entwöhnung.

Laut einer Studie ist es hilfreich, folgende Maßnahmen zu unterstützen:

- ◇ Material für die Selbsthilfe zu lasten der Raucher;
- ◇ Programme der minimalen Intervention oder Besuche bei einem Allgemeinmediziner, einem Zahnarzt, einem Krankenpfleger, einem Apotheker;
- ◇ psychologischer Ansatz (Therapien und kognitive Verhaltenstherapien);
- ◇ pharmakologischer Ansatz (Behandlung durch Nikotinersatz und Ziban);
- ◇ Hypnose- und Akupunkturtechniken sowie Laserbehandlungen werden oft in Anspruch genommen;
- ◇ der Minister prüft die Möglichkeit einer teilweisen Erstattung der Entwöhnungsmethoden, damit mehr Personen das Rauchen aufgeben.

Nützliche Kontakte

- www.infoline.at/rauchen/
- www.krebshilfe.de
- www.rudydemotte.be

Arbeitsunfähig? Reichen Sie möglichst schnell Ihre Erklärung ein!

Wenn Sie arbeitsunfähig sind, sollten Sie dies am besten **innerhalb von 2 Tagen** (48 St. nach dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit) melden. Dies ist die **einzig sichere Frist, um kein Krankengeld wegen verspäteter Meldung zu verlieren**. Die Strafe wegen verspäteter Meldung beginnt nach 48 Stunden für Arbeitslose oder unmittelbar nach Ablauf des Garantielohns (14 Tage für Arbeiter; 30 Tage für Angestellte) und beträgt 10% Ihres Krankengeldes.

Wenn Ihre Arbeitsunfähigkeit vermutlich länger dauern wird als Ihr Anrecht auf garantierten Lohn, haben Sie also ein Interesse daran, die Erklärung so schnell wie möglich einzureichen. Es dauert nämlich eine gewisse Zeit, Ihre Akte zusammenzustellen.

Eine **schnelle Meldung** ist notwendig für eine **schnelle Auszahlung**.

Ergebnisse der Umfrage über Information

2004 haben wir eine Umfrage über den Informationsbedarf unserer Mitglieder durchgeführt. Wir wollten prüfen, ob Sie mit der Information der HKIV zufrieden sind. Wir möchten Ihnen für die rege Teilnahme danken. Die bisherigen Ergebnisse sind sehr ermutigend.

Insgesamt 5.000 Mitglieder erhielten den Fragebogen. Er wurde proportionell auf verschiedene Kategorien aufgeteilt, wobei die Auswahl nach dem Zufallsprinzip vorgenommen wurde. Rund 33% übermittelten uns den Fragebogen ausgefüllt zurück. Wir können also davon ausgehen, dass die Ergebnisse die Meinung unserer Mitglieder gut wiedergeben.

Im Allgemeinen sind **91% zufrieden** oder sehr zufrieden mit der Information. Für **94%** unserer Mitglieder war diese Information **klar, genau und ihrer persönlichen Lage angepasst**. Bei über 2/3 unserer Mitglieder erfolgt der Kontakt meist über den Schalter oder die Sprechstunden.

81% unserer Mitglieder lesen HKIV-Info. Bei 38% davon lesen auch Familienmitglieder mit. **83% beurteilen den Inhalt positiv.**

Um Ihnen mehr aktuelle Informationen anbieten zu können, erhalten Sie in Zukunft die HKIV-Info alle 2 Monate (statt alle 3 Monate). Das Layout wurde auch von Grund auf modernisiert.

Nachstehend die wichtigsten Themen, zu denen die Mitglieder weitere Informationen wünschen.

- Europäische Krankenversicherungskarte
- Generika
- Erstattung von medizinischen Pflegeleistungen
- Arzttarife
- Globale Medizinische Akte
- Zahlung von Entschädigungen
- Maximale Rechnung
- Versicherung für Selbständige
- Hospitalisierungskosten

Wir sind Ihnen natürlich sehr dankbar für Ihre Empfehlungen. Wir werden bei der Wahl von Artikeln für HKIV-Info, Broschüren und die Informationen auf unserer Website, usw. Ihre Vorschläge sicher berücksichtigen.

Eine vollständige Übersicht der Umfrageergebnisse finden Sie unter www.hkiv.be.

Kostenloses Abonnement der STIB

Erhalten Sie ein **Eingliederungseinkommen** (vormals «Minimex»)? Ab dem 1. Mai 2005 können Sie kostenlos das Netz der Société des Transports Intercommunaux de Bruxelles (STIB) benutzen.

Fordern Sie eine Bescheinigung beim ÖSHZ Ihrer Gemeinde an. Personen über 65 Jahre sowie Kinder bis 12 Jahre können bereits jetzt kostenlos dieses Transportnetz benutzen.

- Website der STIB: www.stib.be

